

99012050001000, 99012050001000

Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau - Anerkennung beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/212156418/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000, 99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau - Anerkennung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und

Modul	Sachverhalt
	Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Handlungsgrundlage	https://landesrecht.thueringen.de/bsth/search https://landesrecht.thueringen.de/bsth/search
Teaser	Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau prüfen und bescheinigen die Einhaltung bauordnungsrechtlicher Anforderungen. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht.
Volltext	<p>Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau prüfen und bescheinigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund hinsichtlich Stoffbestand, Struktur und geologischer Einflüsse, dessen Tragfähigkeit und die getroffenen Annahmen zur Gründung oder Einbettung der baulichen Anlage. Das geschieht im Auftrag des Bauherrn oder anderer Verantwortlicher nach dem Bauordnungsrecht. Die Prüfsachverständigen sind im Rahmen ihrer Prüfaufgaben unabhängig und nicht an Weisungen des Auftraggebers gebunden.</p> <p>Die Anerkennung als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau erfolgt nur bei Antragstellern, welche die allgemeinen Voraussetzungen sowie die besonderen Voraussetzungen für diesen Fachbereich erfüllen und nachweisen können. Neben dem Nachweis eines geeigneten Hochschulabschlusses und ausreichend langer Berufs- und Prüferfahrung erfolgt eine Fachbegutachtung, die eine Beurteilung von Baugrundgutachten und einen schriftlichen Kenntnissnachweis beinhaltet.</p>
Erforderliche Unterlagen	• Lebenslauf

Modul

Sachverhalt

- Kopie der Abschluss- und Befähigungszeugnisse
- Nachweis über Beantragung eines Führungszeugnisses zur Vorlage bei einer Behörde (Belegart O oder P)
 - Angaben zur eigenverantwortlichen und unabhängigen Tätigkeit sowie über Beteiligungen an Gesellschaften oder Unternehmen
 - Nachweis der Berufserfahrung und Mitwirkung bei der Anfertigung oder Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen im Erd- und Grundbau
 - Verzeichnis aller in den letzten 2 Jahren vor Beantragung erstellten Baugrundgutachten, davon 10 mit überdurchschnittlichen Anforderungen sowie 2 komplette Gutachten zu erd- und grundbauspezifischen Themen

Voraussetzungen

- Abschluss eines Ingenieurstudiums der Fachrichtung Bauingenieurwesen, der Geotechnik oder eines Studiengangs mit Schwerpunkt Ingenieurgeologie an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Studiums an einer ausländischen Hochschule oder an einer sonstigen gleichwertigen ausländischen Einrichtung
 - mindestens neunjährige Tätigkeit als Ingenieur im Bauwesen, davon mindestens drei Jahre im Erd- und Grundbau bei der Anfertigung oder Beurteilung von Standsicherheitsnachweisen
 - Nachweis der besonderen Fachkunde im Erd- und Grundbau (wird im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch Fachgutachten beigebracht)
 - keine Beteiligung an einem Unternehmen der Bauwirtschaft oder an einem Bohrunternehmen

Kosten

200 – 300 € (Kosten der Fachbegutachtung durch fachbegutachtende Stelle nicht inbegriffen)

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

abhängig vom Prüfungstermin der fachbegutachtenden Stelle

Frist

Die Anmeldung ist jederzeit möglich. Die Prüfungen finden aller 1 – 2 Jahre statt.

weiterführende

Modul	Sachverhalt
Informationen	
Hinweise	<p>Auf der Internetseite des TMIL finden Sie die Liste der Thüringer Prüfsachverständigen und weitere Informationen.</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/baurecht/bauordnungsrecht</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau/baurecht/bauordnungsrecht</p>
Rechtsbehelf	Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung als Prüfsachverständiger für den Erd- und Grundbau Erteilung <ul style="list-style-type: none"> • Die Anerkennung als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau erfolgt nur bei Antragstellern, welche die allgemeinen Voraussetzungen sowie die besonderen Voraussetzungen für diesen Fachbereich erfüllen und nachweisen können. <ul style="list-style-type: none"> • Neben dem Nachweis eines geeigneten Hochschulabschlusses und ausreichend langer Berufs- und Prüferfahrung erfolgt eine Fachbegutachtung, die eine Beurteilung von Baugrundgutachten und einen schriftlichen Kenntnisnachweis beinhaltet. <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Antrag muss gestellt werden. • Es fallen Gebühren an. • Zuständig: Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 21 - Baurecht.
Ansprechpunkt	<p>Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Referat 21 - Baurecht</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau</p> <p>https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unser-themen/bau</p>
Zuständige Stelle	
Formulare	nein, erfolgt formlos.
Ursprungsportal	<p>Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau - Anerkennung beantragen, Testing experts for earthwork and foundation engineering - apply for recognition</p>